

LUZERNER KANTONSBLATT

22/2021

5. Juni 2021



LÖTSCHER LOGISTIK
Mehr Werte schaffen.

Muldenservice**Plus**

Profitieren auch Sie von unseren Leistungen. Von Mulden-
service in Ihrer Nähe, Transporten über Recycling oder
Lieferung von Kies und Beton. Der Umwelt zu liebe.

Flexibel – Motiviert – Engagiert.

Lötscher Logistik AG
Spahau 3, CH-6014 Luzern, T +41 41 259 0777, logistik@ltp.ch, www.logistik-plus.ch

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 9250000
6210 Sursee

**Dienstleistungen
RUND**

VOLTA AG

**Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

**UM
ANTRIEBSSYSTEME**

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Korrigendum zum Kurzprotokoll der Kantonsratssession vom 10./11. Mai 2021 1943

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 1943
Verkehrsanordnungen in der Stadt Luzern 1944
Entscheidsmitteilung 1946

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 1946
Testamentseröffnungen 1947

Grundstückwerb

1948

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:
Synodalratsbeschlüsse über die Veröffentlichung eines Synodalbeschlusses unter Ansetzung der Referendumsfrist 1972
Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern:
Sitzung der Synode 1973

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Hitzkirch (Ortsteil Altwis): Teilrevision der Ortsplanung, Nutzungsplanung, Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements (BZR) der ehemaligen Gemeinde Altwis 1974
Gemeinde Schenkon: Genehmigung der Aufhebung der kommunalen Baulinie Nr. 643, Grundstücke Nrn. 722, 975, 955, Grundbuch Schenkon 1975
Öffentliche Planaufgaben 1975

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 1989
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 1991
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2000

Offene Stellen

2001

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	2003
Löschungen im Anwaltsregister	2003

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	2004
Verhandlungsverschiebung und Urteilsmitteilung	2004
Zweite Aufforderung zur Klageantwort	2005
Nachfrist zur Klageantwort, Verzicht Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung	2005
Aufforderungen zur Kostensicherung	2006
Gerichtliches Verbot	2006
Kapitalaufrufe	2007

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidungsmitteilung	2007
---	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2008
Vorläufige Konkursanzeigen	2010
Kollokationspläne und Inventare	2011
Spezialliquidation gemäss Artikel 230a SchKG	2012
Einstellung der Konkursverfahren	2013
Schluss der Konkursverfahren	2014

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikation/Schuldenruf	2015
Kollokationsplan und Inventar	2015

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Korrigendum zum Kurzprotokoll der Kantonsratssession vom 10./11. Mai 2021

Beim Eintrag zum Geschäft Traktandum 3 (B 54) wurde im Kurzprotokoll der Kantonsratssession vom 10./11. Mai 2021 im Kantonsblatt Nr. 20 vom 22. Mai 2021 irrtümlich ein falsches Abstimmungsresultat publiziert. Der Eintrag lautet korrekt wie folgt:

3. B 54 Neuberechnung der Kantonsbeiträge und Weiterentwicklungen im Volksschulbereich; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung / Bildungs- und Kulturdepartement
2. *Beratung*
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 92 zu 13 Stimmen.
- Die Änderung tritt mit Ausnahme der Änderung der §§ 37, 61a und 62 am 1. August 2022 in Kraft.
 - Die Änderung der §§ 37, 61a und 62 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
 - Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Staatskanzlei Luzern
Sekretariat Kantonsrat

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: *Willisau*.

Gesuchstellerin: CAS Liegenschaften, Luzern.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 1962 und 96, Grundbuch Willisau-Land.

Konzessionsmenge: 220 l/min, 35 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 7. Juni bis 8. Juli 2021, auf der Stadtkanzlei Willisau öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Stadt Willisau schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Stadt leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 31. Mai 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsanordnungen in der Stadt Luzern

I.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Luzern wird die Publikation im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 «In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen; Parkieren gegen Gebühr (Signal Nr. 4.20) auf der Stadthofstrasse, Höhe Gebäude Nr. 12, für das Parkfeld Nr. 21 eingeführt» aufgehoben und revoziert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald das Parkfeld demarkiert wurde.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 28. Mai 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Luzern wird auf der Winkelriedstrasse bei der Einmündung (Astoria) in die Kantonsstrasse K 2 ein Rechtsabbiegeverbot eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.42 und dem Zusatz «ausgenommen Fahrrad und Motorfahrrad».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 28. Mai 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmitteilung

Franko Elvis, geboren am 2. April 1985, Serbien-Montenegro, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 28. Mai 2021 betreffend bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug gemäss Artikel 86 StGB während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Nach Abholung kann innert 10 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst schriftlich die Ausführung eines begründeten Entscheids verlangt werden. Wird innert dieser Frist keine Ausfertigung eines begründeten Entscheids verlangt, so wird dieser Entscheid rechtskräftig. Ein Rechtsmittel gegen den Entscheid kann erst nach Erhalt der begründeten Ausfertigung ergriffen werden.

Luzern, 28. Mai 2021

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 6. Mai 2021 verstorbenen *Zwimpfer Christoph*, geboren am 11. Februar 1972, von Rickenbach (LU) und Beromünster, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Schürstrasse 4 (vorher in Rickenbach, Moosmattstrasse 2).

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 6. Juli 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 28. November 2020 starb *Haldi Josefina Hermina*, geboren am 23. Juli 1923, verwitwet, von Hasle (LU), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Staffelnhofstrasse 60, Tochter des Zimmermann Hieronymus und der Lina geb. Vogler.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 5. Juni 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 11. Mai 2021 starb *Höltzchi Elise*, geboren am 19. Juni 1933, ledig, von Beromünster, wohnhaft gewesen in *Beromünster*, i.A. Seeblick, Sursee, Tochter des Höltzchi Alois und der Elise geb. Hartmann, von Beromünster (früher Altwis).

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften, Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzte Erbin unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Beromünster, 4. Juni 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften, Fläche 1, 6215 Beromünster

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1655 / 7 a 92 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Brügger Andreas Hans, Adligenswil; b. Kuprecht Beatrice Rita, Adligenswil	Erbengemeinschaft Sidler Xaver Erben: a. Erbengemeinschaft Lötscher-Vollenweider Alice Ruth Erben: aa. Vollenweider Rita, Ballwil; ab. Vollenweider Johann Albert, Cham; ac. Lötscher Simon Andreas, Adligenswil; ad. Lötscher Rolf Armin, Adligenswil; b. Lötscher Katharina, Adligenswil	2. 10. 1975
Adligenswil	2865 (StWE ⁸⁶ / ₁₀₀₀), 50524 (ME ½)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meiersmattstrasse 6	Fuchs Rolf, Adligenswil	ME zu je ½: a. Kersten Michael Amandus, Berlin; b. Kersten Lucia Katharina, Zürich	28. 11. 2017

Adligenswil	394 / 5 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sackhofring 21	Käsemodel-Bärnighausen Ursula Brunhilde, Adligenswil	Erbengemeinschaft Käsemodel Erich Werner Erben: a. Käsemodel-Bärnighausen Ursula Brunhilde, Adligenswil; b. von Bodungen Arnd, Ipsach; c. Abt Kathrin Linda, Winterthur; d. Käsemodel Samuel Marcel, Greifensee; e. Abt Mirjam Judith, Frauenfeld; f. Käsemodel Salomé Julia, Frauenfeld	24. 2. 2021
Ebikon	108 / 4 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kaspar-Kopp-Strasse 42	ME zu je ½: a. Rossi Augliera Daniela, Ebikon; b. Augliera Massimiliano, Ebikon	Erbengemeinschaft Schnurrenberger-Barmettler Anna Christina Erben: a. Schnurrenberger Ernst Heinrich, Luzern; b. Wieland Noreen Carry, Tennwil; c. Hofmann-Schnurrenberger Erika, Luzern; d. Kabay- Schnurrenberger Monika Margrit, Reinach (AG)	26. 2. 2021
Ebikon	1009 / 21 a 53 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Lagergebäude / Luzernerstrasse 10/12, Lagergebäude / Luzernerstrasse 12	Ron Liegenschaften AG, Ebikon	Steinmann-Bründler Margerith Josefina, Luzern	15. 12. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1618 / 4 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Aeschenthürlistrasse 3	Schumacher-Mahlstein Antoinette Bertha, Ebikon	ME zu je ½: a. Schumacher-Mahlstein Antoinette Bertha, Ebikon; b. Erbegemeinschaft Schumacher Walter Erben: ba. Schumacher-Mahlstein Antoinette Bertha, Ebikon; bb. Suter-Schumacher Andrea Renate, Ebikon; bc. Arnold- Schumacher Sandra Gabriela, Ebikon	17. 12. 1987 2. 3. 2021
Ebikon	1928 / 12 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Gewerbegebäude / Luzernerstrasse 45	Immo Zentralschweiz AG, Ebikon	Kirchmatt Ebikon AG, Ebikon	30. 11. 1984
Ebikon	5506 (StWE ⁶⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rankstrasse 5	ME zu je ½: a. Kastrati Batije, Ebikon; b. Kastrati Rifat, Ebikon	Fabel-Collins Sheila, Ebikon	31. 3. 1995
Ebikon	6757, 6759 (je StWE ³³ / ₁₀₀₀), 6765 (StWE ³⁵ / ₁₀₀₀); 51838–51840 (je ME ¹ / ₆₃)	3½-Z-W (2), 3½-Z-W / Luzernerstrasse 80a/b/c; Autoeinstellplätze (3) / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	room and dine ag, Meggen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012 11. 1. 2013

Greppen	2184 (StWE $\frac{121}{1000}$), 2190 (StWE $\frac{8}{1000}$); 50211 (ME $\frac{1}{15}$)	3½-Z-W, Abstellraum / Dorfstrasse 2; Autoeinstellplatz / Lori	ME zu je ½: a. Korner Alois, Zug; b. Korner-Käch Monika, Zug	BISANG Bau AG, Küssnacht am Rigi	12. 8. 2014
Horw	8300 (StWE $\frac{58}{1000}$); 51919 (ME $\frac{1}{172}$)	2½-Z-W / Grosswilstrasse 3; Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Fuchs Bernhard, Hagendorn; b. Roos Fuchs Daniela, Hagendorn	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8613 (StWE $\frac{85}{1000}$); 52401, 52402 (je ME $\frac{9}{78}$)	5½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplätze (2) / Allmendstrasse 9–9d	Medifair Swiss GmbH, Luzern	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8692 (StWE $\frac{168}{1000}$), 52428, 52429 (je ME $\frac{3}{53}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberrüthöhe 2	ME zu je ½: a. Lau Terence, Luzern; b. Lau Anja, Luzern	SAVAN Immobilien AG, Meggen	25. 3. 2013
Horw	8694 (StWE $\frac{178}{1000}$), 52434, 52435 (je ME $\frac{3}{53}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberrüthöhe 2	ME zu je ½: a. Müller Patrick, Horw; b. David Müller Astrid, Horw	SAVAN Immobilien AG, Meggen	25. 3. 2013
Horw	8695 (StWE $\frac{244}{1000}$), 52436, 52437 (je ME $\frac{3}{53}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberrüthöhe 2	Hasler Yannick Olivier, Horw	SAVAN Immobilien AG, Meggen	25. 3. 2013
Horw	8569 (StWE $\frac{69}{1000}$), 52251 (ME $\frac{9}{78}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	Einfache Gesellschaft: a. Schaller-Widmer Barbara Katharina, Honau; b. Schaller Arno, Honau	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8591 (StWE $\frac{69}{1000}$), 52352, 52353 (je ME $\frac{9}{78}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Allmendstrasse 9–9d	Hunkeler Marcel, Luzern	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	2847 / 8 a 32 m ² ; 2848 / 8 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnenbergstrasse 35b; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garage / Sonnenbergstrasse 35c	dam project ag, Hünenberg	Wohnwert GmbH, Ennetmoos	2. 10. 2020 7. 10. 2020
Kriens	3497 / 1 a 90 m ² ; 3541 / 36 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Guetrütistrasse 18; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Garage / Guetrütistrasse 18	ME zu je ½: a. Erni Reto Stefan, Luzern; b. Erni Katja, Luzern	ME zu je ½: a. Erni-Roos Edith, Kriens; b. Erni Franz, Kriens	4. 9. 1979
Kriens	10527 (StWE ²⁵ / ₁₀₀); 3985 / 38 m ²	5-Z-W / Zumhofhalde 38–44; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garagen / Zumhofhalde 42/44/52	Gütergemeinschaft: a. Girardier Charles René, Kriens; b. Girardier-Gottermayer Brigitte, Kriens	Girardier Charles René, Kriens	29. 5. 2002
Kriens	11926 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀); 51552 (ME ½)	4½-Z-W / Guetrütistrasse 27–39; Autoeinstellplatz / Guetrütistrasse 15–25	ME zu je ½: a. Betto Sandro, Kriens; b. Betto Sonja, Kriens	ME zu je ½: a. Marti Dominik, Kriens; b. Marti-Imbach Mirjam, Kriens	29. 6. 2009

Kriens	4110 / 1 ha 36 a 70 m ² ; 6113 / 39 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Lager- und Bürogebäude / Rainacherstrasse 47; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ökonomiegebäude / Rainacher	Herzog-Elmiger AG, Kriens	Herzog André Karl, Hergiswil (NW)	16. 7. 2007 31. 1. 2020
Kriens	11412 (StWE ¹⁴⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Buchenweg 12	Willimann Willard Stefanie Elisabeth, Zürich	Enderink Albert, Kriens	10. 1. 2006
Kriens	13070 (StWE ³⁴ / ₁₀₀)	4-Z-W / Gärtnerweg 10	ME zu je ½: a. Wipfli-Amrein Ruth Frieda, Kriens; b. Wipfli Erich Josef, Kriens	Thürig-Gygax Rosa Frieda, Kriens	1. 6. 1992
Kriens	10653 (StWE ⁸³ / ₁₀₀₀); 50777 (ME ¹ / ₅₄)	3½-Z-W / Brunnenhöfli 16; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Borer Roland, Ettiswil; b. Lipp-Borer Claudia, Meggen	Einfache Gesellschaft: a. Borer Werner Walter, Obernau; b. Borer-Christ Adelheid Therese, Obernau	27. 2. 1985
Kriens	12485 (StWE ⁷⁸ / ₁₀₀₀); 51733, 51734 (je ME ¹ / ₂₃)	5½-Z-W / Blumenhalde 4; Autoeinstellplätze (2) / –	Portmann Philipp Dominik, Kirchdorf (AG)	Portmann Dominik Leo, Kriens	24. 7. 2006
Littau	7109 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀)	5½-Z-W / Matthöhering 7	ME zu je ½: a. Sonderegger Roger, Luzern; b. Wernli Sonderegger Verónica, Luzern	Sonderegger Roger, Luzern	13. 5. 2020
Littau	7110 (StWE ⁴⁰ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Matthöhering 7	ME zu je ½: a. Sonderegger-Gisler Katharina, Luzern; b. Sonderegger Hans, Luzern	Sonderegger Roger, Luzern	13. 5. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	247 / 15 a 93 m ² ; 281 / 21 a 82 m ² ; 680 / 14 a 31 m ²	Gartenanlage / Allmend; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gewerbegebäude mit Wohnung, Garagen, Schuppen, Lagergebäude, Garagen / Thorenbergstrasse 47; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Bürogebäude / Thorenbergstrasse, Trafostation / Littauerboden	Destovic Holding AG, Luzern	PD Verwaltungs AG, Schüpfheim	18. 8. 2014
linkes Ufer: Luzern	147 / 1 a 65 m ²	Gebäude, Trottoir / Wohn- und Geschäftshaus / Sempacherstrasse 3	Widmer-Willi Karin, Binningen	Willi Josef Alois, Meggen	24. 10. 1997
Luzern	2664 / 10 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Imfangring 11	Novum Immobilien AG, Luzern 7	Schütz-Pfister Gabriela Claudia Marianne, Udligenswil	10. 12. 1999
Luzern	3118 / 10 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Berglistrasse 17b	ME zu je ½: a. Stulz Andreas Benjamin, Luzern; b. Freivogel Cécile, Luzern	Koch-Haab Margareta Bruna Josefine, Meggen	28. 12. 2011
Luzern	10786 (StWE ⁴⁵ / ₁₀₀₀), 50042 (ME ³⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Einstellplatz / –	ME zu je ½: a. Obradovic Darko, Luzern; b. Hürlimann Lena, Luzern	APLAFINIMO AG, Buttisholz	26. 3. 2020

Luzern	7009 (StWE $\frac{198}{1000}$); 6852 (ME $\frac{1}{156}$); 6874 (ME $\frac{1}{156}$)	Gewerbe- und Büroräume / Tribtschenstrasse 70; – / Tribtschenstrasse 70; – / Tribtschenstrasse 70	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Banyai Martin, Luzern; b. Banyai-Falger Susanne, Luzern	Arregger Marc, Meggen	28. 12. 2011
rechtes Ufer:					
Luzern	2471 / 6 a 49 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hünenbergstrasse 7	Fellmann-Willi Annette, Arisdorf	Willi Josef Alois, Meggen	13. 3. 1985
Luzern	6398 (StWE $\frac{50}{100}$)	Wohnung / Rebstockhalde 22	Kehlhofer Rolf Heinz, Vitznau	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. ten Wolde Marinus Hendrikus Theodorus, Luzern; b. ten Wolde-Nehm Ingrid Christel, Luzern	3. 11. 2011
Luzern	6529 (StWE $\frac{25}{1000}$); 6814 (ME $\frac{1}{32}$)	4½-Z-W / Kreuzbuchrain 10; – / Kreuzbuchrain 8	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wiss Bernhard, Luzern; b. Wiss-Gisler Irene Hedwig, Luzern	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	9. 12. 2014
Luzern	905 / 9 a 87 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Sonnbühlstrasse 7	Einfache Gesellschaft: a. Perrenoud Philippe Amadé, Luzern; b. Perrenoud-Haueter Cristina, Luzern; c. Haueter Martin, Aarau; d. Haueter- Dreher Zita Maria, Aarau	Einfache Gesellschaft: a. Meyer Cathrin, Dübendorf; b. Meyer Andreas, Regensberg; c. Meyer Vera, Wettingen	14. 12. 2011
Luzern	10103 (StWE $\frac{202}{1000}$)	3½-Z-W / St.-Karli-Strasse 43	Probst-Becker Henriette Dorothee, Schwyz	Schmidt Rodger, Luzern	25. 1. 2005
Malters	2309 / 7 a 9 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuhushöhe 14	Gütergemeinschaft: a. Kamberger Urs, Malters; b. Kamberger Alexandra, Malters	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Kamberger Urs, Malters; b. Kamberger Alexandra, Malters	20. 8. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	301 / 5 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Martinsgasse 8	Bucher-Wirthlin Margrit, Aesch (BL)	Erbengemeinschaft Bucher Theodor Erben: a. Bucher-Wirthlin Margrit, Aesch (BL); b. Bucher Franziska Maria, Basel; c. Bucher Thomas, Sargans; d. Bucher Regula, Ottikon (Gossau ZH); e. Bucher Monika, Winterthur	28. 12. 2020
Malters	4886 (StWE ³⁵ / ₁₀₀₀), 4909 (StWE ² / ₁₀₀₀); 51099 (ME ¹ / ₂₆₈)	3½-Z-W, Disponibelraum / Hellbühlstrasse 5b–5e; Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 5–5e	ME zu je ½: a. Ammann-Häfliger Ruth, Luzern; b. Ammann Josef Walter, Luzern	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	21. 4. 2017
Malters	4887 (StWE ⁴² / ₁₀₀₀); 51098 (ME ¹ / ₂₆₈)	3½-Z-W / Hellbühlstrasse 5b–5e; Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 5–5e	Mechchat Géraldine Mirjam, Malters	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	21. 4. 2017
Meggen	4040 (StWE ¹⁵³ / ₁₀₀₀), 4038 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀)	4-Z-W, Garage / Obermattweg 8	ME zu je ⅓: a. Hodel-Flückiger Anita Andrea, Vitznau; b. Flückiger Brigitte Kathrin, Oberentfelden; c. Utzinger-Flückiger Susanne Verena, Immensee	Flückiger-Ulrich Verena, Meggen	11. 6. 2014
Meggen	4109 (StWE ⁶² / ₁₀₀₀)	Garten-, Wohn- und Schlaf- geschoss sowie Garage / Kreuzbühlweg 41/43/45/47	Schneider Jürg, Kriens	Erbengemeinschaft Schneider Hans Heinrich Erben: a. Schneider Markus, Luzern; b. Schneider Bless Regula, Zürich; c. Schneider Jürg, Kriens	30. 6. 1971

Root	3167 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀); 50040 (ME ¹ / ₅₀)	2-Z-W / Fluhmatte 3; Autoeinstellplatz / Fluhmatte	Werner Andreas Michael, Root	ME zu je ¹ / ₂ : a. Neuenschwander Erich, Zürich; b. Kuhn-Neuenschwander Pia Katharina, Root	12. 4. 2007
Schwarzen- berg	3091 (ME ⁵⁸ / ₁₀₀₀), 3103 (ME ¹ / ₁₀₀₀), 50094 (ME ¹ / ₅₀)	2½-Z-W, Garagenbox im OG, Autoeinstellplatz / Würzenalp	Eugster Irma, Rotkreuz	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016
Schwarzen- berg	3093 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀); 50082 (ME ¹ / ₅₀)	2½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	ME zu je ¹ / ₂ : a. Lanz Philipp, Gränichen; b. Lanz-Schärer Verena, Gränichen	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016
Udligenswil	570 / 10 a 83 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterlowmatt 7	Shiel Kenneth Bjerre, Udligenswil	Sidler Johann Siegfried, Udligenswil	7. 12. 1973
Udligenswil	919 / 4 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Werkstatt- und Lagergebäude, Garage / Unterdorfstrasse 2	Lötscher Immobilien GmbH, Meggen	Gisler Spenglerei & Immobilien GmbH, Udligenswil	6. 6. 2012
Vitznau	2169 (StWE ²²¹ / ₁₀₀₀); 473 / 4 a 68 m ²	3-Z-W / Unterwilenstrasse 29; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Unterwilenstrasse 29	Fink-Thali Alexandra Katja, Wila	ME zu je ¹ / ₂ : a. Erbengemeinschaft Thali Bruno Franz Erben: aa. Thali-Steffen Gertrud, Vitznau; ab. Thali Patrick Bruno, Zürich; ac. Fink-Thali Alexandra Katja, Wila; b. Thali-Steffen Gertrud, Vitznau	25. 8. 2020 24. 5. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Vitznau	759 / 7 a 29 m ²	Gartenanlage / Huse	Malarek Daniel Andrzej, Oslo	ME zu je ½: a. Xiao Yang, Wädenswil; b. Xue Hua, Wädenswil	24. 5. 2013
Weggis	1520 / 11 a 48 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Riedsortstrasse 93	Hächler Miro, Walchwil	Bleuler-Jost Monika, Weggis	23. 7. 2013
Weggis	3115 (StWE ⁴⁰ /1000); 3127 (StWE ⁴ /1000)	3-Z-W / Riedsortstrasse 51; Garage / Riedsortstrasse 49	Langenegger Patrik, Baar	ME zu je ½: a. Tanner Jessica Nancy Dorothea, Holzhäusern; b. Richard-Tanner Manuela Natalie Angela, Hünenberg	5. 6. 2009
Weggis	3612 (StWE ³⁷ /1000)	1½-Z-W / Unterer Firstweg 31	Bruggmann Cornel, Küssnacht am Rigi	Bättig Frieda, Luzern	6. 11. 1990
Weggis	1536 / 1 a 5 m ² ; 2096 / 9 a 17 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garagenanteil / Sunnerainstrasse 40; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Langmatt	ME zu je ½: a. Prins Meintje Maria Cornelia, Weggis; b. Mann Paul Martin, Weggis	Erbengemeinschaft Büchler Alois Erben: a. Büchler Thomas, Weggis; b. Büchler Jürg Rolf, Buonas; c. Büchler Urs, Weggis	6. 2. 2012

Geschäftsstelle Hochdorf

Altwis	717 / 23 a 57 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Vorderwald	ME zu je ½: a. Baggenstos Roland, Ebikon; b. Baggenstos Pirmin, Hochdorf	Baggenstos Josef, Hochdorf	9. 10. 1995
Emmen	9213 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀); 8479 (ME ⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Schaubhus 2; Einstellplatz / –	ME zu je ½: a. Kandiah Kugan, Emmenbrücke; b. Kugan Saippiraba, Emmenbrücke	Rast Bruno Josef, Küssnacht am Rigi	12. 3. 2013
Emmen	11320 (StWE ⁴⁵ / ₁₀₀₀), 11324 (ME ¹ / ₄₁)	3½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplatz / Obere Wiese 12	Rogger Edward John, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Rogger Walter Robert, Emmenbrücke; b. Rogger-Graves Carole Ann, Emmenbrücke	20. 5. 1999
Emmen	12727 (StWE ¹⁰⁹ / ₁₀₀₀), 12735 (StWE ¹ / ₁₀₀₀), 12758 (ME ¹ / ₂₄)	4½-Z-W, Bastelraum, Autoeinstellplatz / Erlenstrasse 16	Roth Christoph, Kriens	GEBI Immo GmbH, Emmenbrücke	19. 8. 2009
Emmen	3604 / 4 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Bachtalen 31b	ME zu je ½: a. Severini Carlo Pablo, Emmenbrücke; b. Achermann Sabine, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Vogel Georg Paul, Luzern; b. Huber Vogel Monika Maria, Luzern	24. 11. 2004
Emmen	14552 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀), 50229 (ME ¹ / ₉)	4½-Z-Attika-W, Autoeinstellplatz / Seetalstrasse 145	Graber Rolf, Hünenberg	NOISIA Immobilien AG, Baar	8. 9. 2020
Eschenbach	1071 / 2 a 57 m ² ; 8761, 8762 (je ME ¹⁰ / ₂₁₀)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothli-Park 21; Autoabstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Balsiger Fabian, Luzern; b. Oswald Astrid, Luzern	Oswald Ernst René, Eschenbach (LU)	6. 7. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	1178 / 3 a 11 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Kantonsstrasse 30	ME zu je ½: a. Alagumany Paramanathan, Luzern; b. Paramanathan Thuiyananthiny, Luzern	Wydühle Immobilien AG, Inwil	17. 1. 2019
Eschenbach	1068 / 3 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hintere Kreuzweid 1b	ME zu je ½: a. Andri Patricia, Ballwil; b. Dahinden Martin, Ballwil	ME zu je ½: a. Bernasconi Andrea Erminio, Eschenbach (LU); b. Bernasconi-Barmettler Edith Adelheid, Eschenbach (LU)	25. 2. 2003
Gelfingen	61 / 29 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Reben, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus / Hinterbergstrasse 34	ME zu je ¼: a. Spörri Bruno Siegfried, Gelfingen; b. Spörri Beat Franz, Luzern; c. Spörri Anita Rosa, Gelfingen; d. Spörri Roland Franz, Hochdorf	Spörri Siegfried, Gelfingen	15. 2. 1990
Hämikon	936 / 5 a 5 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sulzerstrasse 25	ME zu je ½: a. Risi André Anton, Hämikon; b. Risi-Dietsche Gisela, Hämikon	ME zu je ½: a. Gloor Rudolf Otto, Hämikon; b. Gloor-Hiesleitner Christine, Hämikon	14. 4. 2000
Hitzkirch	674 / 9 a 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gerätehaus / Cornelistrasse 20	ME zu je ½: a. Ineichen Beat, Hitzkirch; b. Ineichen Tamara Rita, Hitzkirch	ME zu je ½: a. Büchler Georg Vital, Fribourg; b. Büchler Wolfsberg Luzia Barbara, Obernau; c. Büchler Michael Cornelius, Luzern	17. 8. 2015

Hitzkirch	624 / 6 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhaldenweg 5	ME zu je ½: a. Brun Patrick, Hitzkirch; b. Brun-Meyer Jolanda, Hitzkirch	Brun-Meyer Jolanda, Hitzkirch	24. 3. 2010
Hochdorf	8037 (StWE ⁴⁴ / ₁₀₀₀), 8112 (ME ¹ / ₄₁)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Sagenbachmatt 1	ME zu je ½: a. Fleischlin Josef, Hochdorf; b. Fleischlin Agnes Rosa, Hochdorf	Widmer Josef Alfred, Hochdorf	8. 6. 2012
Hochdorf	8445 (StWE ¹⁶⁵ / ₁₀₀₀)	Maisonette-W / Rosengartenstrasse 39	ME: a. Galliker-Baggenstos Monika, Hochdorf, zu ¾; b. Baggenstos Roland, Ebikon, zu ¼; c. Baggenstos Pirmin, Hochdorf, zu ¼	ME zu je ½: a. Galliker-Baggenstos Monika, Hochdorf; b. Büchi Daniel, Hochdorf	28. 3. 2017
Hochdorf	1445 / 4 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dammstrasse 28	ME zu je ½: a. Berisha Ali, Steinhausen; b. Berisha Antigona, Steinhausen	ME zu je ½: a. Wandel Peter, Luzern; b. Wandel Ralf, Baldegg	28. 5. 2001
Hohenrain	8159 (StWE ²⁴ / ₁₀₀₀); 50067, 50068 (je ME ²¹ / ₁₀₀₀)	Atelier / Märgleweid; Autoeinstellplätze (2) / –	Ulrich Maria Verena, Ennetbürgen	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020
Hohenrain	8168 (StWE ⁴⁴ / ₁₀₀₀); 50023 (ME ²¹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Märgleweid; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Furrer Julius, Hohenrain; b. Furrer-Wespi Elisabetha Ida, Hohenrain	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hohenrain	8156 (StWE $\frac{47}{1000}$), 50033, 50034 (je ME $\frac{21}{1000}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	onewallfree AG, Ruswil	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020
Hohenrain	8166 (StWE $\frac{53}{1000}$), 50042, 50043 (je ME $\frac{21}{1000}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	Limacher Jonas, Urswil	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020
Hohenrain	8162 (StWE $\frac{34}{1000}$); 50032 (ME $\frac{21}{1000}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Mumcu Süleyman, Konyaalti/Antalya	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020
Hohenrain	8165 (StWE $\frac{54}{1000}$); 50040, 50041 (je ME $\frac{21}{1000}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Calignano Kevin, Hochdorf; b. Calignano-Pasquale Francesca, Hochdorf	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020
Inwil	8564 (StWE $\frac{71}{1000}$), 8581 (StWE $\frac{4}{1000}$), 8620, 8636 (je ME $\frac{1}{131}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Abstellplätze (2) / Pannerhofstrasse 2	ME zu je ½: a. Demirci Ismail, Perlen; b. Demirci Dogan, Perlen	ME zu je ½: a. Atalay Deniz, Inwil; b. Atalay-Caliskan Songül, Inwil	13. 5. 2013

Grundbuchamt Luzern West

Altbüron	24 / 6 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Gartenhaus / Am Rain 14	ME zu je ½: a. Müller Roman Elmar, Hochdorf; b. Müller Iwan Anton, Sursee	Müller Elmar Anton, Altbüron	20. 10. 1971
----------	----------------------------	--	--	------------------------------	--------------

Altishofen	4034 (StWE $\frac{108}{1000}$); 7049 (ME $\frac{1}{57}$)	4½-Z-W / Widenbach 9; Autoeinstellbox / Widenbach	ME zu je ½: a. Surendran Sunilrajah, Ruswil; Sunilrajah Nagushsha, Ruswil	Wiederkehr Nadin, Schötz	25. 6.2002
Büron	279 / 9 a 85 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhäuser (2) / Sonnenrainstrasse 20	ME zu je ½: a. Rugova Shiprim, Geuensee; b. Rugova Kushtrim, Ebikon	ME zu je ½: a. Rugova Shiprim, Geuensee; b. Rugova Kushtrim, Ebikon; c. Rugova Smail, Büron	5. 9. 2016
Büron	66 / 3 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Burgstrasse 2	ME zu je ½: a. Schärli-Wicki Elisabeth, Büron; b. Schärli Eduard Alfred, Büron	Schärli Eduard Alfred, Büron	11. 9. 1973
Buttisholz	8464 (StWE $\frac{41}{1000}$); 8526, 8527 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Obere Matte 4; Autoeinstellplätze (2) / Obere Matte 2–8	ME zu je ½: a. Häberli-Christen Monika Maria, Buttisholz; b. Häberli Patrick, Buttisholz	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	23. 12. 2020
Doppelschwand	488 / 29 a 37 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Hinderchile	Roos-Balmer Frieda Verena, Oberkirch	Erbengemeinschaft Balmer-Enzmann Gottfried Erben: a. Kunz-Balmer Margaritha Elisabeth, Luzern; b. Balmer Wilhelm Anton, Schüpfheim; c. Roos-Balmer Frieda Verena, Oberkirch; d. Balmer Bruno Joseph, Oberkirch	18. 5. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch; Hasle	695 / 23 a 36 m ² , 699 / 1 ha 31 a 58 m ² , 805 / 30 ha 13 a 91 m ² ; 876 / 1 ha 87 a 80 m ²	geschlossener Wald / Brameggwald; geschlossener Wald / Brameggwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Scheune, Schweinescheune, Jauchesilo, Liegehalle, Werkhalle mit Unterstand, Einstellgebäude mit Heizungs- anlage, Wohnhaus mit Anbau, Blockhaus mit Anbau, Unter- stand (Tontaubenschüssen), Unterstand (Rollhasen- schüssen) / Grosshegen, Rengg; geschlossener Wald, Fels / Stilaubwald	Felder Reto, Rengg	ME zu je 1/3: a. Felder Ludwig, Rengg; b. Felder Franz Wilhelm, Entlebuch; c. Felder Josef Willi, Rengg	28. 2. 1984
Escholzmatt	2540 / 5 a 42 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Ried 4	ME zu je 1/2: a. Buchta Bořivoj, Escholzmatt; b. Buchtova-Sidorcuková Iana, Escholzmatt	Buchta Bořivoj, Escholzmatt	22. 1. 2020
Escholzmatt	2520 / 5 a 61 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Güntenen 12	ME zu je 1/2: a. Gut Rolf, Nürens Dorf; b. Gut Lipikar, Nürens Dorf	Stadelmann Generalunternehmung GmbH, Escholzmatt	4. 2. 2014

Escholzmatt	139 / 9 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lager- und Mehrzweckgebäude, Garagen (2) / Hauptstrasse	Dorfkern AG Escholzmatt-Marbach, Wiggen	Hodel Bruno, Escholzmatt	5. 6. 2000
Geuensee	771 / 6 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Grünaustrasse 13	ME zu je 1/3: a. Schmidlin Yvonne, Menznau; b. Schwed Corinne, Emmenbrücke; c. Schmidlin Nicole Lydia, Sursee	Schmidlin Robert Johann, Geuensee	23. 12. 1980
Hasle	891 / 15 a 39 m ² ; 894 / 73 a 56 m ² ; 903 / 32 a 65 m ² ; 919 / 2 ha 63 a 40 m ² ; 934 / 2 ha 19 a 34 m ² ; 935 / 44 a 60 m ²	geschlossener Wald / Chriesbaumewald; geschlossener Wald / Chriesbaumewald; geschlossener Wald / Chriesbaumewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune / Chriesbaume 4, Remise / Chriesbaume; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Chriesbaume; Acker, Wiese, Weide / Chriesbaume	Wespi Andrea Hedwig, Hasle	Wespi Josef Anton, Hasle	2. 12. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kottwil	40 / 8 ha 91 a 75 m ² (ME ½); 126 / 10 ha 24 a 43 m ² ; 187 / 19 a 88 m ² (ME ½); 274 / 2 ha 29 a 88 m ² (ME ½); 331 / 86 a 32 m ² ; 332 / 99 a 31 m ² ; 352 / 1 ha 28 a 29 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Haslematt; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus und Scheune, Ökonomiegebäude, Maschinenhalle und Jauchegrube / Seewagen 21; Acker, Wiese, Weide / Haslimatt; Acker, Wiese, Weide / Längmatt; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Dreizwingewald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Dreizwingewald; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hochrütewald	Birrer Marco, Kottwil	Birrer Anton, Kottwil	19. 6. 2009

Kottwil	40 / 8 ha 91 a 75 m ² (ME ½); 104 / 11 ha 22 a 98 m ² ; 187 / 19 a 88 m ² (ME ½); 274 / 2 ha 29 a 88 m ² (ME ½); 341 / 2 ha 72 a 23 m ² ; 352 / 1 ha 28 a 29 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Haslematt; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Scheune, Hühnerhaus, Wagenschuppen, Geflügel- mastgebäude mit Heizung / Seewagen 17; Acker, Wiese, Weide / Haslimatt; Acker, Wiese, Weide / Längmatt; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Chottelergütsch, Gütschwald; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hochrütiwald	Bättig Michael, Kottwil	Bättig Josef, Kottwil	16. 10. 1987
Menznau	3274 (StWE ¹²³ / ₁₀₀₀), 3281 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Garage / Unterdorfstrasse 3	ME zu je ½: a. Koch-Helfenstein Magdalena, Geiss; b. Koch Johann Julius, Geiss	ME zu je ½: a. Kurmann Architekten AG, Menznau; b. Kurmann Immobilien AG, Geiss	26. 10. 2018
Neuenkirch	190 / 28 a 6 m ²	Acker, Wiese, Weide, See/Ausgleichsbecken / Gerätehaus / Weiherhüsli	Gut Anton Josef, Neuenkirch	Steiger Julius Walter, Triengen	7. 7. 1978

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	8692 (StWE ²⁸ / ₁₀₀₀); 8854, 8855 (je ME ¹ / ₆₄)	Dienstleistungsfläche / Surseestrasse 24–28; Autoeinstellplätze (2) / Maiengrünistrasse 2–6	Bucher Werner Franz, Neuenkirch	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	21. 10. 2011
Neuenkirch	7349 (StWE ⁸⁸ / ₁₀₀₀); 7336 (ME ¹ / ₃₄)	3½-Z-W / Schulhausstrasse 9; Autoeinstellplatz / Schulhausstrasse	ME zu je ½: a. Bomhardt Nicole, Münchenwiler; b. Heini Nadine, Luzern	Heini René, Luzern	28. 11. 1991
Neuenkirch	9012 (StWE ¹⁵⁴ / ₁₀₀₀); 9111, 9112 (je ME ⁴ / ₇₃₈)	4½-Z-W / Mettenwilstrasse 9; Autoeinstellplätze (2) / Mettenwilstrasse	Hermes Holger Harald Rolf, Sempach	ME zu je ½: a. Hermes Holger Harald Rolf, Sempach; b. Grüter Franz, Sursee	28. 10. 2015
Reiden	601 / 14 a 18 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Lagerraum, Garage / Hauptstrasse 9, Wohnhaus / Hauptstrasse 7, Wohn- und Gewerbegebäude, Autoeinstellhalle / Hauptstrasse 9	ME: a. Merturi Ambroz, Reiden, zu ⁸²⁴ / ₁₄₁₈ ; b. Merturi Emanuella, Reiden, zu ²⁹⁷ / ₁₄₁₈ ; c. Merturi Nikoll, Reiden, zu ²⁹⁷ / ₁₄₁₈	Merturi Ambroz, Reiden	7. 3. 2017
Rickenbach	4469 (StWE ¹²⁶ / ₁₀₀₀); 4484 (ME ¹ / ₂₈)	4½-Z-W / Winkel 2a; Autoeinstellplatz / Winkel 2a–2b	Sevenedge AG, Freienbach	Niederberger Immobilien AG, Buttisholz	7. 3. 2019
Ruswil	23 / 1 ha 2 a 63 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Dieggringe, Gauchsrüti, Grund, Riede	Strassengenossenschaft Dieggringe, Ruswil	Strassengenossenschaft Neumühle-Gauchsrüti, Ruswil	–

Ruswil	8989 (StWE $\frac{108}{1000}$), 8995, 8996 (je ME $\frac{1}{14}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Buholzerstrasse 8	ME zu je ½: a. König Jennifer Dagmar, Hergiswil (NW); b. König Peter, Hergiswil (NW)	Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Schönblick (GSWS), Ruswil	1. 12. 1993
Schenkon	1068 / 8 a 36 m ²	Gebäude, Verkehrsinsel, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Striegelhöhe 6	ME: a. Luterbach-Bucher Patricia Sandra, Schenkon, zu $\frac{1}{28}$; b. Spanier Michael, Schenkon, zu $\frac{1}{28}$	ME: a. Luterbach-Bucher Patricia Sandra, Schenkon, zu $\frac{1}{28}$; b. Luterbach Pirmin Josef, Oberkirch, zu $\frac{1}{28}$	25. 5. 2016
Schötz	3522 (StWE $\frac{79}{1000}$); 5385 (ME $\frac{1}{56}$)	3½-Z-W / Nebikerstrasse 29; Autoeinstellplatz / Nebikerstrasse 25/27/29	Tahiri Victoria, Schötz	Bachmann Hans, Gondiswil	29. 7. 2014
Schüpfheim	628 / 4 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Ober-Trüebebach 24	ME zu je ½: a. Hafner Nadine, Schüpfheim; b. Alessandri Philipp, Schüpfheim	Vogel Josef, Schüpfheim	31. 12. 1958
Schüpfheim	246 / 60 a 26 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Restaurant, Remise und Heizungskeller / Landbrügg, Motorradwerkstatt / Landbrügg 64	PK Bau Immobilien AG, Ramersberg	Erbengemeinschaft Krummenacher-Wicki Hermina Erben: a. Krummenacher Josef, Luzern; b. Tuti-Krummenacher Hermina Antonia, Lugano; c. Krummenacher Guido, Beinwil am See; d. Krummenacher Armin, Hitzkirch; e. Aregger-Krummenacher Sonja, Schwarzenberg	24. 4. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	1022 / 22 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Produktionshalle / Allmend 33	Pohland AG, Sempach Stadt	cb partner ag, Sempach	29. 4. 2011
Sempach	5444 (StWE ⁷² /1000), 5448 (ME ¹ /10)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberstadt 6/8	Weingartner-Troxler Rita Maria, Sempach	Erbengemeinschaft Schnieper-Businger Elisabetha Karolina Erben: a. Röm.-kath. Kirchgemeinde Sempach, Sempach; b. Businger David, Stans; c. Businger Martina, Stans; d. Businger Alfred Franz, Stans; e. Businger Serge, Thun; f. Einwohnergemeinde Stadt Sempach	19. 5. 2021
Sempach	206 / 15 a 38 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Zil	Stofer Thomas, Sempach	Einfache Gesellschaft: a. Rüttimann Josef, Sempach; b. Rüttimann Hugo, Sempach	13. 3. 1980
Sursee	7019 (StWE ^{37.5} /1000)	5-Z-W / Bifangstrasse 14	ME zu je ½: a. Küng-Bühler Theresia, Sursee; b. Küng Josef Michael, Ballwil	ME zu je ½: a. Küng-Bühler Theresia, Sursee; b. Erbengemeinschaft Küng-Bühler Dominik Erben: ba. Küng-Bühler Theresia, Sursee; bb. Küng Josef Michael, Ballwil	14. 5. 2009
Sursee	7019 (StWE ^{37.5} /1000)	5-Z-W / Bifangstrasse 14	Küng Josef Michael, Ballwil	ME zu je ½: a. Küng-Bühler Theresia, Sursee; b. Küng Josef Michael, Ballwil	11. 3. 1985

Sursee	326 / 2 a 52 m ² ; 327 / 2 a 82 m ² ; 329 / 21 a 74 m ² ; 853 / 7 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Münster Vorstadt; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Münster Vorstadt; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Autoreparaturwerkstatt mit Wohnungen, Öllager und Velounterstand / Münsterstrasse 7; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Münster Vorstadt	Estermann Immobilien AG, Geuensee	Burkhardt Immobilien Sursee AG, Sursee	25. 2. 1969
Wauwil	2410 (StWE ²⁶⁶ / ₁₀₀₀₀); 3457, 3458 (je ME ³⁰ / ₂₁₆₉)	4½-Z-W / Brunnenhof 3; Autoeinstellplätze / Brunnenhof 1-4/6	ME zu je ½: a. Frrokaj Lumnije, Sursee; b. Frrokaj Mentor, Sursee	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Willisau- Land	1977 / 3 ha 31 a 31 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Zundelhüsli	Schärli Alois, Rohrmatt	Loosli Alfred, Menznau	16. 5. 1975
Wolhusen	8600 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀), 8611 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀), 8622 (ME ¹ / ₁₉)	4½-Z-W, Hobbyraum, Autoeinstellplatz / Blumenweg 1	ME zu je ½: a. Grüter Walter Josef, Sigigen; b. Grüter-Amstalden Margrith Elisabeth, Sigigen	ME zu je ½: a. Michel Marco, Wolhusen; b. Michel-Egli Rebecca, Wolhusen	28. 9. 2009
Zell	3272 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀); 3285 (ME ⁴ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Neuhushof 2; Autoabstellplatz / Neuhushof	Häfliger Beat Alois, Zell (LU)	Neuhushof AG Zell, Zell (LU)	23. 7. 1984
Zell	3273 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 3278 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Neuhushof 2; Garage / Neuhushof	Stamm Emil Roland, Arni (AG)	Neuhushof AG Zell, Zell (LU)	23. 7. 1984

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalratsbeschluss über die Veröffentlichung eines Synodalbeschlusses unter Ansetzung der Referendumsfrist

Die Synode hat am 26. Mai 2021 erlassen:

- Synodalbeschluss über die Genehmigung der Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs zur römisch-katholische Kirchengemeinde Hürntal; er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

beschliesst:

1. Der Synodalbeschluss ist zu veröffentlichen.
2. Die Stimmberechtigten, die eine Volksabstimmung verlangen, haben bis und mit 16. Juli 2021 bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, 6000 Luzern 6, das Volksbegehren einzureichen.
3. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Emmen, 26. Mai 2021

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin: Renata Asal-Steger

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Synodalratsbeschluss über die Veröffentlichung eines Synodalbeschlusses unter Ansetzung der Referendumsfrist

Die Synode hat am 26. Mai 2021 erlassen:

- Synodalbeschluss über die Neuumschreibung der Synodalkreise. Er tritt auf den 1. Juni 2022 in Kraft.

Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

beschliesst:

1. Der Synodalbeschluss ist zu veröffentlichen.
2. Die Stimmberechtigten, die eine Volksabstimmung verlangen, haben bis und mit 16. Juli 2021 bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, 6000 Luzern 6, das Volksbegehren einzureichen.
3. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Emmen, 26. Mai 2021

Im Namen des Synodalrates
Die Präsidentin: Renata Asal-Steger
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Sitzung der Synode

Es findet folgende konstituierende Synodesitzung statt:

- Mittwoch, 23. Juni 2021, 14.00 Uhr.

Sitzungsort ist die Reformierte Kirche Lukas, Morgartenstrasse 16, Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Synodalratspräsidentin.
2. Appell.
3. Bestimmung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern.
4. Feststellung der Wahlgenehmigung der Synode.
5. Wahl und Inpflichtnahme der Synodepräsidentin / des Synodepräsidenten.
6. Übernahme des Vorsitzes durch die neue Synodepräsidentin/den neuen Synodepräsidenten.
7. Inpflichtnahme der Abgeordneten.
8. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
9. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Synode.
10. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
11. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der übrigen Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Redaktionskommission.
12. Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Synodalrats.

13. Wahl des Präsidiums, der übrigen Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle.
14. Inpflichtnahme der Mitglieder des Synodalrats, der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle und des Synodeschreibers.

Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Medienvertreterinnen und -vertreter sind nur auf Anmeldung bei der Geschäftsstelle (E-Mail geschaeftsstelle@reflu.ch) zugelassen.

Luzern, 31. Mai 2021

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Die Synodalratspräsidentin: Dr. Lilian Bachmann

Der Geschäftsstellenleiter: Dr. Urs Achermann

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Hitzkirch (Ortsteil Altwis): Teilrevision der Ortsplanung, Nutzungsplanung, Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements (BZR) der ehemaligen Gemeinde Altwis

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern an seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 mit Protokoll Nr. 612 die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements (BZR) der ehemaligen Gemeinde Altwis genehmigt hat. Gegenstand der Teilrevision waren unter anderem geringfügige Umzonungen, die Festlegung der Verkehrszonen, die Umsetzung der Gefahrenkarte in der Nutzungsplanung und die Ablösung der Schutzzone Archäologie und der Kulturobjekte durch die archäologischen Fundstellen und die Kulturdenkmäler gemäss den kantonalen Inventaren.

Hitzkirch, 28. Mai 2021

Gemeinderat Hitzkirch

Gemeinde Schenkon: Genehmigung der Aufhebung der kommunalen Baulinie Nr. 643, Grundstücke Nrn. 722, 975, 995, Grundbuch Schenkon

Im Sinn von §§ 73 und 66a Absatz 4 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Schenkon mit Entscheid vom 19. April 2021 die Aufhebung der Baulinie Nr. 643, Grundstücke Nrn. 722, 975, 995, Grundbuch Schenkon, genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Schenkon, 31. Mai 2021

Gemeinderat Schenkon

Öffentliche Planauflagen

I.

Wasserbauprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL Nr. 760) folgende öffentliche Planaufgabe durch:

Gemeinden: *Root und Inwil*.

Gewässer: Reuss.

Abschnitt: Studeschachen.

Bauvorhaben: Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss. Projektanpassung Studeschachen 2021: Änderung der Uferlinie im Bereich Strommast, Ergänzung Lärm- und Lichtschutz.

Die Projektanpassung betrifft die Aufweitung auf der orografisch linken Reussuferseite zwischen GEWISS 60.481 und 58.818 beziehungsweise bei den Parzellen Nrn. 676, 690, 686, 676, 683, 701, 882 (alle Grundbuch Root) und Nr. 200 (Grundbuch Inwil). Der Mast bleibt neu stehen und wird nicht versetzt.

Die Projektanpassung liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 9. Juni, bis Montag, 28. Juni 2021, auf den Gemeindekanzleien Root und Inwil sowie auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen gegen die Projektanpassung sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag beim Gemeinderat Inwil oder Root schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 31. Mai 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Entlebuch*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *S-0172977.1: Transformatorstation Entlebuch-Mettelmoos, Neubau der TS auf der Parzelle Nr. 1070 der Gemeinde Entlebuch; L-0162241.1: 20-kV-Leitung zwischen den TS Entlebuch-Tan und Entlebuch-Mettelmoos, Erstellen der Einspeisung der neuen TS Entlebuch-Mettelmoos ab Mast Nr. 46; L-0232902.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Entlebuch-Mettelmoos und Entlebuch-Finsterwald, Verkabelung der Freileitung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Wohnzone.

Grundstücke: Nrn. 1070, 1068, 1073, 1074, 1075, 1648 und 1693.

Ortsbezeichnungen: Entlebuch-Mettelmoos, Entlebuch-Tan, Entlebuch-Finsterwald.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 7. Juni bis 6. Juli 2021, auf der Gemeindekanzlei Entlebuch und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 27. Mai 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Flühli*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *S-0172912.1: Transformatorenstation Flühli-Stoos – Neubau der TS auf der Parzelle Nr. 151 der Gemeinde Flühli; L-0232905.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Flühli-Stoos und Flühli-Schintmoos – Verkabelung der Freileitung.*

Zone: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 151, 276, 275, 282, 180, 283, 2478, 178, 2473 und 2209.

Ortsbezeichnungen: Flühli-Stoos, Flühli-Schintmoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 7. Juni bis 6. Juli 2021, auf der Gemeindekanzlei Flühli und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikel 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 26. Mai 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Greppen: Baugesuch Rigistrasse 3

Die Gemeinde Greppen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Zehnder und Brigitte Ennekling-van der Kaaij, Rigistrasse 3, Greppen.

Planverfasserin: Hofmann und Inderbitzin GmbH, Otto Hofmann, Rigiblickstrasse 10, Weggis.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw), III.

Grundstück: Nr. 211, Grundbuch Greppen.

Ortsbezeichnung: Rigistrasse 3, Gebäude Nr. 92.

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe in Aussenaufstellung.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 26. Juni 2021, auf der Gemeindekanzlei Greppen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat von Greppen, 6404 Greppen, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Greppen, 31. Mai 2021

Gemeinderat Greppen

V.

Gemeinde Emmen: Aufhebung Richtplan Sonnenhof

Im Sinn von §§ 13 und 14 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird vom 7. Juni bis 6. Juli 2021 öffentlich aufgelegt:

Aufhebung Richtplan Sonnenhof:

- Richtplan (Situationsplan),
- Richtplantext.

Zusätzlich liegt der Planungsbericht informativ auf.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 7. Juni bis 6. Juli 2021, auf dem Departement Planung und Hochbau der Gemeinde Emmen (3. OG Verwaltungsgebäude) sowie im Internet unter <https://mitwirken.emmen.ch/sonne> zur Einsicht auf.

Personen, Organisationen und Behörden des betroffenen Gebiets können sich gemäss §13 Absatz 3 PBG während der Auflagefrist zur Aufhebung des Richtplanes Sonnenhof äussern. Die Stellungnahme ist schriftlich beim Gemeinderat Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmen, 26. Mai 2021

Gemeinderat Emmen

VI.

Gemeinde Emmen: Bebauungsplan Sonne, Teilrevision Zonenplan

Im Sinn von §§ 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird vom 7. Juni bis 6. Juli 2021 öffentlich aufgelegt:

Bebauungsplan Sonne (Parz. Nrn. 98, 99, 100, 162, 163, 164, 1324 und 1345):

- Situationsplan und Schnitte 1:500,
- Sonderbauvorschriften.

Zusätzlich liegen folgende Dokumente informativ auf:

- Planungsbericht,
- Richtprojekt Architektur,
- Fassadengestaltung und Materialisierungskonzept,
- Richtprojekt Freiraum,
- Projektwürdigung Richtprojekt,

- Mobilitätskonzept,
- Lärmschutznachweis,
- Risikobericht Störfallverordnung,
- Energie- und Nachhaltigkeitsbeurteilung,
- Bodenbelastungen und Entsorgungskonzept,
- Versorgungs- und Entsorgungskonzept,
- Verkehrsmessungen,
- Leistungsbeurteilung Sonnenplatz,
- verkehrstechnischer Nachweis,
- geotechnischer Vorbericht,
- Bericht Studienauftrag,
- Beurteilung Anlieferung Gerliswilstrasse,
- Vorprüfungsbericht,
- Nachtrag Vorprüfungsbericht,
- fachliche Stellungnahme Optionen Baubereich G1-G2,
- Mitwirkungsbericht,
- Stellungnahmen externe Fachstellen.

Teilrevision des Zonenplanes (Bereich Sonne, Parz. Nrn. 98, 99, 100, 162, 163, 164, 1324 und 1345):

- Umzonung der Parzellen Nrn. 98, 100, 162, 163, 164, 1324, 1345 und Teilparzelle Nr. 99 von der fünfgeschossigen Kernzone K5a (ES III) in die Spezielle Kernzone K-S (ES III),
- Umzonung der Teilparzelle Nr. 99 von der Speziellen Wohnzone W-S (ES II) in die Spezielle Kernzone K-S (ES III),
- Umzonung der Teilparzelle Nr. 99 von der viergeschossigen Wohnzone W4 (ES II) in die Spezielle Kernzone K-S (ES III).

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 7. Juni bis 6. Juli 2021, auf dem Departement Planung und Hochbau der Gemeinde Emmen (3. OG Verwaltungsgebäude) sowie im Internet unter <https://mitwirken.emmen.ch/sonne> zur Einsicht auf.

Gegen den Bebauungsplan Sonne sowie die Teilrevision des Zonenplanes kann während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind schriftlich zu erheben, haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind beim Gemeinderat Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Die Einsprachebefugnis ist in § 207 PBG festgelegt. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen mit einem schutzwürdigen Interesse sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen.

Gleichzeitig können sich gemäss § 6 PBG auch Personen und Institutionen, die nicht zur Einsprache legitimiert sind, zu dieser Vorlage äussern.

Emmen, 26. Mai 2021

Gemeinderat Emmen

VII.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Gölp 1, Gelfingen

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Franz Heller, Gölp 1, Gelfingen, Um- und Anbau Wohnhaus, Ersatz Heizungsanlage durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, auf dem Grundstück Nr. 412, Grundbuch Gelfingen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 1. Juni 2021

Bauamt Hitzkirch

VIII.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Laufenberg 7, Herlisberg

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Marcel Bättig, Laufenberg 7, Herlisberg.

Bauvorhaben: Neubau Remise, Gebäude Nr. 21b.

Lage des Objekts: Grundstück Nr. 28, Laufenberg 7, Grundbuch Herlisberg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 1. Juni 2021

Gemeinde Römerswil

IX.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Nunwil 1, Baldegg

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Martin Estermann, Nunwil 2, Baldegg.

Bauvorhaben: Abstellflächen für Wohnwagen.

Lage des Objekts: Grundstück Nr. 414, Nunwil 1, Grundbuch Römerswil

Zone: Landschaftsschutzzone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 1. Juni 2021

Gemeinde Römerswil

X.

Gemeinde Beromünster: Gestaltungsplan Schlössli Höchi mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes nach Gewässerschutzverordnung

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerinnen: Schenker und Schenker AG, Feldmatt 10, Oberkirch; Gloggner Weine AG, Pilatusstrasse 38, Luzern.

Grundeigentümerinnen: Schenker und Schenker AG, Feldmatt 10, Oberkirch; Gloggner Weine AG, Pilatusstrasse 38, Luzern; Gemeinde Beromünster, Fläche 1, Beromünster.

Grundstücke: Nrn. 263, 732, 264 und 466, Grundbuch Beromünster.

Ortsbezeichnung: Schlösslifeld.

Zonen: Landhauszone und Grünzone.

Planaufgabe: Gestaltungsplan Schlössli Höchi mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes nach Gewässerschutzverordnung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 28. Mai 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XI.

Gemeinde Beromünster: Teiländerung Zonenpläne Beromünster und Schwarzenbach, Teiländerung Bau- und Zonenreglement Beromünster, Erschliessungsrichtplan Bifang

Im Sinn von §§ 6, 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) liegen während 30 Tagen, vom 7. Juni bis 6. Juli 2021, folgende Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, Beromünster, öffentlich auf:

- Teiländerung Zonenplan Beromünster,
- Teiländerung Zonenplan Schwarzenbach,
- Teiländerung Bau- und Zonenreglement (BZR) Beromünster,
- Erschliessungsrichtplan Bifang.

Die Unterlagen können auch online unter <https://www.beromuenster.ch/de/revisi-on-ortsplanung/revision-ortsplanung/> eingesehen werden.

Die geänderten Nutzungspläne und die geänderten Bau- und Nutzungsvorschriften gelten vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone.

Allfällige Einsprachen gegen die Teiländerungen der Zonenpläne Beromünster und Schwarzenbach und die Teiländerung des BZR Beromünster sowie Äusserungen zum Erschliessungsrichtplan Bifang sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Beromünster, Ortsplanungsrevision, Fläche 1, 6215 Beromünster, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Beromünster, 2. Juni 2021

Gemeinderat Beromünster

XII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Huben 4

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:

Bauherrschaft: Josef Scheuber, Huben 4, Grosswangen.

Grundeigentümer: Leonhard Z'Rotz, Bilacher 4, Ettiswil.

Bauvorhaben: Überdachung Futterrüstraum.

Grundstück: Nr. 987.

Lage: Huben 4.

Zone: Landwirtschaftszone/Dorfbild- und Weilerperimeter.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 28. Mai 2021

Gemeinderat Grosswangen

XIII.

Gemeinden Hildisrieden, Beromünster, Sempach und Römerswil: Baugesuch Dorf, Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG

Die Gemeinden Hildisrieden, Beromünster, Sempach und Römerswil führen gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:
Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Franco Merola, Frohburgstrasse 17, Olten.
Planverfasserin: Hitz und Partner AG, Stahl-Bau-Engineering, Tiefenaustrasse 2, Worblaufen.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG.

Grundstück: Nr. 265, Grundbuch Hildisrieden.

Lage: Dorf, katholische Kirche.

Koordinaten: 2.660.013 / 1.222.502.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Notwendige Bewilligung: Bewilligung nach § 196 PBG.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, bei den Gemeindekanzleien Hildisrieden, Beromünster, Sempach und Römerswil sowie unter www.hildisrieden.ch/Aktuelles/Bauprojekte zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat Hildisrieden, Luzernerstrasse 19, 6024 Hildisrieden, zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hildisrieden, 1. Juni 2021

Gemeinderat Hildisrieden

XIV.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Krümmigasse 14, Rickenbach

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Urs und Beatrice Gloor, Krümmigasse 14, Rickenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Zweifamilienhaus nach Brandfall.
Grundstück: Nr. 460, Grundbuch Rickenbach.
Lage: Krümmigasse 14, Rickenbach.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 5. Juni 2021

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XV.

Gemeinden Sempach, Eich, Hildisrieden, Nottwil und Neuenkirch: Baugesuch Chilchbüel

Im Auftrag der Stadt Sempach führen die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Nottwil und Neuenkirch, gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende ergänzende Planaufgabe durch. Die Auflage in der Stadt Sempach erfolgte bereits vom 19. April bis 10. Mai 2021.

Bauherrschaft: Swiss Towers AG, Site Management, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.
Planverfasserin: Enkom AG, Schellenrainstrasse 13, Sursee.

Bauvorhaben: Antennentausch an bestehender Mobilfunkanlage.
Grundstück: Nr. 1007, Raststätte Chilchbüel, Grundbuch Sempach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.656.516/1.221.775.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung gemäss RPG (Anlage ausserhalb Bauzone).

Einsprachefrist: vom 7. bis 28. Juni 2021.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Einsprachefrist von 20 Tagen bei den Gemeinden Eich, Hildisrieden, Nottwil und Neuenkirch während der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.sempach.ch (Aktuelles/Bauanzeigen, <http://www.sempach.ch/de/aktuelles/bauanzeigen>) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, einzureichen.

Sempach, 31. Mai 2021

Bauamt Sempach

XVI.

Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Ausserdorf 31a

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus und Anita Dietrich-Leuenberger, Neuenburgstrasse 59, Gampelen.

Bauvorhaben: Umbau Wohnung.

Zone: Weilerzone Ausserdorf.

Grundstück: Nr. 70.

Ortsbezeichnung: Ausserdorf 31a.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 5. Juni 2021

Gemeinderat Ettiswil

XVII.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Schattenmoos

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Irene Bucher und Guido Hüsler, Schwändi 5b, Entlebuch.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 340, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Lage: Schattenmoos, Hergiswil bei Willisau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 7. bis 28. Juni 2021 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hergiswil bei Willisau, 31. Mai 2021

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XVIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Strassenprojekt Sanierung Güterstrassen Schattseiten (mit betroffenem Wanderweg)

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Schattseiten, Präsident Gerry Stalder, Egligut, Escholzmatt.

Strassen: 4559 Rütibödeli–Under Rütibode (Strassenverlegung); 4837 Zufahrt Stägacher (Neubau Betonstrasse); 4558 Zufahrt Bahus 3 (Neubau Betonstrasse); Zufahrt Schwandguet (Neubau Betonstrasse); Zufahrt Ober Rothus (Neubau Betonstrasse); Zufahrt Eggli (Neubau Betonspuren).

Bauvorhaben: Baumeisterarbeiten.

Betroffener Wanderweg: Eschengraben–Eggli, Escholzmatt.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 27. Juni 2021, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft und von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Escholzmatt, 28. Mai 2021

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Aebnit, Wiggen

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Gerber, Aebnit, Wiggen.

Bauvorhaben: Erstellung Campingstellplatz, Grundstück Nr. 1648.

Ortsbezeichnung/Strasse: Aebnit, Wiggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 7. bis 28. Juni 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 28. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Finishütte 1

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Richard Emmenegger-Müller, Unterbrand 1, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Jauchegrube.

Zonen: Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 902.

Koordinaten: 2.646.242/1.197.126.

Auflagefrist: vom 7. bis 28. Juni 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 28. Mai 2021

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXI.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Industrie Nord 10

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Bauvorhaben: Um- und Ausbau der bestehenden Antennenanlage.

Grundstück: Nr. 736, Industrie Nord 10, Schachen.

Zone: Arbeitszone 2.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 7. bis 28. Juni 2021, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 28. Mai 2021

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeberin: *Seenergy Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *Ausführung BKP-Nr. 230 Lieferung und Installation Elektroanlagen.*
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
BKP-Nr. 230 Elektroanlagen.
EWL Quartier-Zentralen Nidfeld.
5. Ort der Leistung: 6010 Kriens.
6. Teilangebote: Teilangebote sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2021 bis 2023.
11. Eingabeadresse: *Seenergy Luzern AG*, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung SEHK Nidfeld, Elektroanlagen». Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 12. Juli 2021, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben).
Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 12. Juli 2021 um 14.00 Uhr bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

15. Eignungskriterien:

- Zwei Referenzen für die Erstellung, Lieferung und Montage von Elektroinstallationen in Energiezentrale mit einem Bauvolumen von Minimum Fr. 300 000.–.

Die referenzierten Energiezentralen müssen den Charakter einer betriebs-sicheren Anlage aufweisen (zum Beispiel Kraftwerksbau, Areal-, Spitalversorgung, Produktionsbetrieb oder Ähnliches).

Die Referenzen müssen mindestens über die Teilphasen 52 bis 53 nach Norm SIA 108 (oder gleichwertig) ausgeführte und abgeschlossene Projekte sein und in den letzten zehn Jahren (Stichdatum 30. April 2021) realisiert worden sein.

- Unternehmensbezogenes Qualitätsmanagementsystem.
- Zentrale Schlüsselpersonen (das heisst Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens Fr. 3 Mio. betragen.
- 7 x 24 h-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
- Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden.

16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.

17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.

18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 7. Juni bis spätestens am 11. Juni 2021 bei Richard Dietiker, richard.dietiker@baslerhofmann.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von Elektroarbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.

19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 18. Juni 2021 per E-Mail an Richard Dietiker, richard.dietiker@baslerhofmann.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich 25. Juni 2021 gestellt.

20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 25. Mai 2021

Seenergy Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Planung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. Juni 2021.
Bemerkungen: Die Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form allen Anbietern via Simap zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. Juli 2021, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss bis spätestens 16.00 Uhr bei der Adresse (siehe Ziffer 1.2) abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot nicht rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen an die Adresse (siehe Ziffer 1.2) mit Adresse des Absenders einzureichen. Auf dem Kuvert ist nebst der Objektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. Juli 2021, 10.00 Uhr, Ort: siehe Ziffer 1.2.
Bemerkungen: Sitzungszimmer Nr. 302. Bei einer öffentlichen Offertöffnung sind nur jene teilnahmeberechtigt, die auch eine Offerte eingereicht haben.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *K15 Rothenburg–Rain/RVA, Sanierung, GNP und BehiG Massnahmen, Projektverfasser SIA Phasen 21, 31, 32 und 33.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11332.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen Teil A, B5.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: siehe Ausschreibungsunterlagen Teil A, B6.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: bei Verlängerung der Bearbeitung.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. September 2021 und Ende 29. August 2025.
3. Bedingungen
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütungen und Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen:
Sprachen für Angebote: Deutsch.
Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 7. bis 25. Juni 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
 - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
 - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Planung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton de Lucerne.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: non.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *K 15 Rothenburg–Rain/RVA, Sanierung, GNP und BehiG Massnahmen, Projektverfasser SIA Phasen 21, 31, 32 und 33.*
- 2.2 Objet et étendue du marché: siehe Ausschreibungsunterlagen Teil A, B5.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71300000 – Services d'ingénierie.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 6 juillet 2021, 16.00 heures.
- 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1197725.
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.

Luzern, 5. Juni 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kessler und Co AG, Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Persönlich/Vertraulich, Barbara Flubacher-Maurer, Departement «Finanzen, Personal», Luzerner Kantonsspital AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail barbara.flubacher@luks.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. August 2021.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 9. August 2021.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [6] Finanzielle Dienstleistungen:
 - a. Versicherungsleistungen,
 - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.

- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2022.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Krankentaggeldversicherung.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils 1 Jahr – sofern nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird).
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Der Auftrag besteht aus Grundofferte und Variante; es ist nicht zulässig, nur für die Variante zu bieten. Andere Varianten sind nicht zugelassen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2022.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots bis: 31. Dezember 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse:
Kessler und Co AG, Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 31. Mai 2021

Luzerner Kantonsspital AG

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kessler und Co AG, Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Persönlich/Vertraulich, Barbara Flubacher-Maurer, Departement «Finanzen, Personal», Luzerner Kantonsspital AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail barbara.flubacher@luks.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. August 2021.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 9. August 2021.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
 - a. Versicherungsleistungen,
 - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Unfallversicherung UVG und UVG-Zusatzversicherung per 1. Januar 2022.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? ja.
Angebote sind möglich für: alle Lose.
 - Los-Nr. 1: CPV:
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
Kurze Beschreibung: Unfallversicherung UVG.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Anbieter nach Artikel 68 UVG: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils 1 Jahr – sofern nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird) / Suva: Die Ausübung eines allfälligen Wahlrechts zugunsten der Suva hat die definitive Unterstellung bei der Suva zur Folge.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 2: CPV:
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.

Kurze Beschreibung: UVG-Zusatzversicherung.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2022.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.

Beschreibung der Verlängerungen: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils 1 Jahr – sofern nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird).

Optionen: nein.

Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Unfallversicherung UVG und UVG-Zusatzversicherung.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots bis: 31. Dezember 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse:
Kessler und Co AG, Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 31. Mai 2021

Luzerner Kantonsspital AG

IV.

1. Auftraggeber: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern*, vertreten durch das Geschäftsfeld Wira Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren: gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und der dazugehörigen Verordnung (öBV) sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
3. Gegenstand der Beschaffung: *Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: «Kaufmännische Praxisfirma 2022»*.
 - Art der Leistung: Das Ziel dieser Leistungen ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Die vorliegende arbeitsmarktliche Massnahme wird speziell für stellensuchende Personen aus dem kaufmännischen oder verwandten Bereich organisiert.

Kaufmännische Praxisfirmen entsprechen hinsichtlich ihrer Organisation und Auftragsbearbeitung kaufmännischen Unternehmungen der Privatwirtschaft. Ihr Ziel liegt in einer Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mit kaufmännischem oder verwandtem Hintergrund. In den Praxisfirmen erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, nach dem Prinzip «learning by doing» Berufserfahrungen zu sammeln sowie Wissen zu erwerben und zu aktualisieren. Sie sind wie echte kaufmännische Unternehmungen in verschiedene Abteilungen gegliedert (Einkauf, Verkauf, Marketing, Administration, Buchhaltung usw.).
 - Form des Angebots: Führen der kaufmännischen Praxisfirma. 60 Prozent kaufmännische Praxis, 20 Prozent Weiterbildung und 20 Prozent Bewerbungswerkstatt.
 - Auftragsvolumen: Es sind jährlich 32 Jahresplätze geplant.

Für das Volumen wird keine Garantie übernommen. Die Vertragsdauer beginnt ab 1. März 2022. Bei erfolgreicher Evaluation der Pilotphase (bis 31. August 2022) kann der Vertrag (ohne weitere Ausschreibung) bis maximal fünf Jahre verlängert werden. Ein Vertragsbeispiel ist in Beilage 3 der Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
 - Durchführungsort: Grossraum Luzern. Vorausgesetzt wird eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
4. Anforderungen: Einzuhalten sind die Verpflichtungen gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (Vergabegrundsätze). Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden sich in den Ausschreibungsunterlagen.
5. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können auf www.simap.ch kostenlos heruntergeladen werden.
6. Einreichung der Angebote: Die Angebote müssen in digitaler Form bis spätestens am Montag, 19. Juli 2021, 10.00 Uhr, auf Nextcloud (Zugangsdaten sind in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich) hochgeladen sein. Das Risiko, dass ein zugestelltes Angebot rechtzeitig bei der Empfängerin eintrifft, liegt bei den Anbietenden.
7. Offertöffnung: Dienstag, 20. Juli 2021, 10.00 Uhr, in der Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, Landenbergstrasse 39, 6002 Luzern, 6. Stock.

8. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Mandant: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales*, représenté par la division Wira Luzern (Service Economie et Travail).
2. Objet du marché: *Un mandat de prestation selon la loi sur l'assurance-chômage: «Entreprise d'entraînement».*
3. Commande du dossier d'appel d'offres: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Landenbergstrasse 39, 6002 Luzern, à commander à www.simap.ch.*
4. Dépôt des offres: Les offres doivent être téléchargées sur Nextcloud sous forme numérique au plus tard le lundi, 19 juillet 2021, 10.00 heures (les données d'accès se trouvent dans le dossier d'appel d'offres). Le risque qu'une offre envoyée ne parvienne pas en temps utile au lieu de soumission est assumé par l'offrant.

Luzern, 5. Juni 2021

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Global Broker Risk AG, zuhanden Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, 6005 Luzern, E-Mail alessandro.maccarone@globalbroker.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 21. Juni 2021.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. August 2021, 10.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 17. August 2021, 10.00 Uhr, Verkehrsbetriebe Luzern AG. Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbieter dürfen an der Offertöffnung teilnehmen.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[27] Sonstige Dienstleistungen.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Ausschreibung Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2022.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66510000 – Versicherungen,
66000000 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen,
66500000 – Versicherungen und Altersvorsorge.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2022.
 - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2022, Ende: 31. Dezember 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. Januar 2022 und Ende 31. Dezember 2024.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Zur Einreichung eines Angebots zugelassen sind Versicherungsunternehmen mit einer Bewilligung der Aufsichtsbehörde nach Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VAG; SR 961.01).
 - 3.6 Subunternehmer: sind nicht zugelassen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots bis: 31. Dezember 2021.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Global Broker Risk AG, zuhanden Alessandro Maccarone, Langensandstrasse 74, 6005 Luzern, E-Mail alessandro.maccarone@globalbroker.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 7. Juni 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
 - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.7 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, www.simap.ch.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, dessen Begründung sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 31. Mai 2021

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *11298/11299, K 36 Flühli, Chrutacher-Schintmoos-Flühli (Ortstafel)*.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Wüest und Cie AG, Bauunternehmung, Hindervormüli, Schüpfheim.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 2 025 199,45 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.2 Datum des Zuschlags: 27. April 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 31. Mai 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Offene Stellen

I.

Gemeinde Hohenrain

Hohenrain ist eine familienfreundliche Gemeinde am sonnigen Südwesthang des Lindbergs im Luzerner Seetal mit rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeindeverwaltung ist Anlaufstelle für die vielseitigen Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner. Infolge personeller Veränderungen suchen wir zur Unterstützung unseres Teams per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung eine aufgestellte und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit als *Verwaltungsangestellte/n* (100%).

Ihre Aufgabengebiete:

- Führung der AHV-Zweigstelle sowie der Einwohnerkontrolle,
- Administration bei Wahlen und Abstimmungen,
- Beratung unserer Kunden am Schalter und Telefon,
- Betreuung der Homepage,
- administrative Unterstützung diverser Abteilungen,
- Begleitung der Lernenden,
- Postdienstleistungen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung auf einer öffentlichen Verwaltung,
- positive und engagierte Persönlichkeit mit hohem Dienstleistungsbewusstsein,
- stilsicherer Umgang im mündlichen und schriftlichen Kundenkontakt,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise.

Unsere Leistungen:

- abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet mit Eigenverantwortung,
- kollegiales und kompetentes Team,
- attraktive Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personal- und Besoldungsrecht,
- Möglichkeit zur Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 20. Juni 2021 per E-Mail an sonja.baettig@hohenrain.ch. Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Sonja Bättig, Gemeindeschreiber-Substitutin, Telefon 041 914 61 10, gerne zur Verfügung.

II.

Gemeinde Schlierbach

Schätzen Sie ein kleines, aufgestelltes Team? Schlierbach ist eine innovative Gemeinde mit rund 920 Einwohnern.

Die Gemeinde Schlierbach sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung* (40%).

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter www.schlierbach.ch.

Betreibungsamt Horw

Als zuständiges Betreibungsamt der Einwohnergemeinde Horw suchen wir per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung eine/n

Stellvertretende/n Leiter/in des Betreibungsamtes im 60%-Pensum

In dieser anspruchsvollen Tätigkeit erledigen Sie im kleinen Team die täglichen Aufgaben eines Betreibungsbeamten/einer Betreibungsbeamtin und unterstützen den Leiter des Betreibungsamtes Horw.

Ihr Aufgabenbereich:

- Durchführung sowie sach- und termingerechte Erledigung sämtlicher Amtsgeschäfte im Betreibungswesen,
- fachliche Unterstützung in allen Belangen,
- Vollzug und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

Ihr Profil:

- kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung,
- Berufserfahrung im Schuldbetreibungswesen,
- Fähigkeitsausweis als Betreibungsbeamter/-in oder Bereitschaft, diesen zu erwerben,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (Fachsoftware «eXpert», MS Office),
- hohe Belastbarkeit und Sozialkompetenz,
- selbständige Arbeitsweise.

Unser Angebot:

- abwechslungsreiche, anspruchsvolle Tätigkeit,
- interessantes Arbeitsumfeld,
- Arbeitsplatz im Zentrum von Horw.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Betreibungsamt Horw, Postfach 163, 6048 Horw. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte Christian Hochstrasser, Leiter Betreibungsamt Horw, unter Telefon 041 342 27 27 oder ch.hochstrasser@betreibungsamt-horw.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Bossert Céline Monique, Rechtsanwältin, Peter und Partner, Anwaltsbüro und Notariat, Ettiswilerstrasse 12, Postfach, 6130 Willisau.

Luzern, 31. Mai 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschungen im Anwaltsregister

I.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *lic. iur. Häne Vera*, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 1. Juni 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Langenegger Diego*, Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, 6021 Emmenbrücke 1, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 1. Juni 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Fritiss Mohamed Salah, geboren am 1. September 1995, von Tunesien, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, bis 18. Juni 2021 zu der von *Fritiss-Pedrotti Fabiana*, geboren am 16. September 1992, von Magden (AG), Oberfeldhöhe 4, 6280 Hochdorf, am 18. Februar 2021 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Die Instruktionsverhandlung und die anschliessende Hauptverhandlung finden am *Mittwoch, 30. Juni 2021, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab 2. Juli 2021 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 31. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Thürig

Verhandlungsverschiebung und Urteilsmitteilung

Die gemäss Publikation vom 17. April 2021 im Kantonsblatt Nr. 15 auf den 8. Juni 2021 angesetzte Gerichtsverhandlung in Sachen *Brunner Urs*, geboren am 18. Juli 1963, von Emmen, Erlenstrasse 43, 6020 Emmenbrücke, gegen *Drača Radmila*, geboren am 9. Mai 1978, von Kroatien, unbekanntes Aufenthaltsort, muss verschoben werden.

Drača Radmila wird neu auf *Donnerstag, 2. September 2021, 10.30 Uhr*, zur Einigungs-, Instruktions- und Hauptverhandlung im Gerichtssaal 1, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, vorgeladen. Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 6. September 2021 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 1. Juni 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Zurmühle

Zweite Aufforderung zur Klageantwort

Hunger Sebastian, geboren am 27. Januar 1982, von Deutschland, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 14. Juni 2021, um zu der von Hunger Samuel Otto, geboren am 3. April 2020, wohnhaft an der Luzernerstrasse 8, 6247 Schötz, am 10. März 2021 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Wird innert der angesetzten Frist keine Klageantwort eingereicht, trifft das Gericht einen Endentscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist. Andernfalls lädt es zur Hauptverhandlung vor (Art. 223 Abs. 2 ZPO).

Willisau, 31. Mai 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Mengolian

Nachfrist zur Klageantwort, Verzicht Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung

Der Beklagte *Chukwudum Maduegbuna John Christian*, geboren am 13. Dezember 1980, nigerianischer Staatsangehöriger, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Dienstag, 15. Juni 2021, um zu der von Maduegbuna-Käppeli Andrea Michaela eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, hat er die Gelegenheit, bis Dienstag, 22. Juni 2021, die Durchführung einer Hauptverhandlung zu verlangen. Andernfalls geht das Gericht davon aus, dass er auf die Durchführung einer Hauptverhandlung und auf die Möglichkeit, zum Beweisergebnis und zur Sache mündlich Stellung zu nehmen, verzichtet.

Wird auf die Hauptverhandlung verzichtet, haben die Parteien Gelegenheit, bis Donnerstag, 1. Juli 2021, einen schriftlichen Schlussvortrag zum Beweisergebnis und zur Sache (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Äussert sich der Beklagte nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Mittwoch, 14. Juli 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 31. Mai 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 2: Lanicca

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Keiser Roland Markus*, geboren am 9. November 1961, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Klösterlistrasse 6, gestorben am 11. März 2021, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 15. Juni 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 31. Mai 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Khalfaoui-Birrer Rosa Rita*, geboren am 29. Dezember 1942, von Horw, wohnhaft gewesen in 6048 Horw, Kantonsstrasse 2, gestorben am 15. Januar 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 15. Juni 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 31. Mai 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Dienstbarkeitsberechtigten wird allen Unberechtigten verboten, auf den zwei Besucherparkplätzen auf dem Grundstück Nr. 1121, Grundbuch Nottwil, sowie auf den vier Besucherparkplätzen auf dem Grundstück Nr. 1142, Grundbuch Nottwil, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 31. Mai 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 82577S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Februar 1934, Errichtungsdatum 14. Dezember 1937, lastend auf Grundstück Nr. 265 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 34, 38 und 896, alle Grundbuch Nottwil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 27. Mai 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidsmitteilung

Juric Corinne, wohnhaft Leuenbühl 2b, 5614 Sarmenstorf, wird aufgefordert, die Urteilsvorschläge vom 26. April 2021 in den Verfahren SBA 21 24, SBA 21 45 und SBA 21 113 bei der Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Zentralstrasse 28, 6003 Luzern, abzuholen. Mit dieser Publikation gelten die Urteilsvorschläge als zuge stellt.

Luzern, 28. Mai 2021

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Richter: Trüssel

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Konrad Erwin (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.06.1936; Todesdatum: 03.04.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 27.04.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 05.07.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Cathomen led. Keller Irene Heinrika*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Breil/Brigels (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.08.1925; Todesdatum: 13.12.2020; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.07.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Fekete-Rusu Alexe*; Geburtsdatum: 24.02.1976; Stauffacherstrasse 14, 6020 Emmenbrücke; jetzt: unbekanntes Aufenthaltsort

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.06.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Reidl Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.11.1947; Todesdatum: 09.02.2021; wohnhaft gewesen: Rötler 1, 6288 Schongau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.07.2021

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Warth Vanessa Jennifer*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Menznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.06.1990; Todesdatum: 09.02.2021; wohnhaft gewesen: Bahnhofstrasse 3, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.07.2021

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Zmar enterprise GmbH*, CHE-114.509.960, Sonnenhof 2, 6206 Neuenkirch

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.05.2021

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.07.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Bylang Kurt*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uetendorf (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.01.1951; Todesdatum: 04.05.2021; wohnhaft gewesen: Gewerbe Badhus 1, 6022 Grosswangen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2021

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.07.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Schmid-Albisser Susanne Ida*; Heimatort: Grosswangen und Winterthur; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1971; Rüediswilerstrasse 21, 6017 Ruswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2021

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.07.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Mutavdzic Goran*, ausgeschlagene Erbschaft; Kellenhofweg 2, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2021

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Mutavdzic Bauleitung und Planung mit Sitz in Kriens.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Antoniello Francesco*, Gerliswilstrasse 6b, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2021

Bemerkungen: Inhaber des Einzelunternehmens Antoniello Solution mit Sitz in Luzern.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Cut Club by Lola GmbH*, CHE-451.775.438, Chr.-Schnyder-Strasse 1a, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Madran Bau GmbH*, CHE-424.761.155, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Schürch Katharina (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.08.1930; Todesdatum: 19.12.2020; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 14.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Chipevski Vencho*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 31.01.1960; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthaltes

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 14.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Spezialliquidation gemäss Artikel 230a SchKG

Schuldnerin: *Schötz Immo AG*, in Liquidation, CHE-489.975.595, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6247 Schötz

Im Spezialliquidationsverfahren über die Schötz Immo AG liegen die Lastenverzeichnisse der Grundstücke Nrn. 1361 und 1551, Plan 10, Schützematt, Grundbuch Schötz, den beteiligten Gläubigern während 20 Tagen (bis zum 24.06.2021) beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Alpinofen Zentralschweiz AG*, in Liquidation, CHE-110.595.989, Grossmatte-Ost 2–4, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2020
Datum der Einstellung: 26.05.2021
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 14.06.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Radius AG, Kriens*, in Liquidation, CHE-107.883.614, Sonnenbergstrasse 68, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 10.03.2021
Datum der Einstellung: 25.05.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Rechtliche Hinweise
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 14.06.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Gurtner Benedikt*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kirchdorf (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.10.1963; Todesdatum: 03.12.2020; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 25B, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 17.03.2021
Datum der Einstellung: 27.05.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 14.06.2021

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Häberli Albert Otto*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lengwil und Herzogenbuchsee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.07.1960; Todesdatum: 13.08.2020; wohnhaft gewesen: Kottenmatte 20, 6210 Sursee
Datum des Schlusses: 20.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Peter Pia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grosswangen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.07.1960; Todesdatum: 05.09.2020; wohnhaft gewesen: St. Martinsgrund 9, 6210 Sursee
Datum des Schlusses: 20.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Rüetschi Karl August*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wittnau und Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.10.1942; Todesdatum: 18.08.2020; wohnhaft gewesen: c/o Heim Seeblick Sursee, Spitalstrasse 16b, 6210 Sursee; wohnhaft gewesen in 6232 Geuensee
Datum des Schlusses: 20.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikation / Schuldenruf

Schuldner: *Schwerzmann Guido Paul*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zug (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.05.1955; Todesdatum: 14.04.2021; wohnhaft gewesen: Steinrütistrasse 4, 6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.07.2021

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Kollokationsplan und Inventar

Schuldner: *Lasgastro GmbH*, in Liquidation, CHE-310.381.047, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad

Ergänzende rechtliche Hinweise: Neuauflage des Kollokationsplanes infolge Zulassung zweier nachträglich eingereichter Forderungen in der 2. und 3. Klasse.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2021

Bemerkungen: vormals Avalon Club GmbH

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekanntem Orten zu-rechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 7. Juni 2021 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: In Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und weiteren kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten. Auf www.google.ch/streetview/understand halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand.

Die in 2019 in der Schweiz aufgenommenen Bilder werden im Juni 2021 veröffentlicht, während die 2021 aufgenommenen Bilder ab ca. November 2021 veröffentlicht werden.

Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre. Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit Widerspruch gegen einzelne Aufnahmen einlegen, indem Sie einfach auf den Link «Bild unkenntlich machen etc.» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich.

The Google logo is displayed in its characteristic multi-colored font, consisting of the letters 'G', 'o', 'o', 'g', 'l', 'e' in blue, red, yellow, blue, green, and red respectively.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

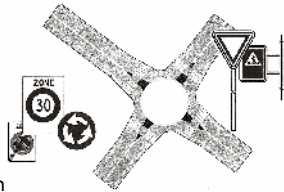


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



Schluss mit Aufschieben.

BITZI

TREUHAND AG

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Ihr Zügel-Profi für Auswanderer und Hierbleiber.



Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch